

Haus - und Mietordnung

für den Dorfgemeinschaftsraum des Flecken Eime in der ehemaligen Schule Deinsen

Der Dorfgemeinschaftsraum ist eine Einrichtung zur Förderung und Verbesserung der sozialen und kulturellen Möglichkeiten. Er steht mit seinen Einrichtungen ausschließlich Privatpersonen ab dem 25. Lebensjahr für Familienfeierlichkeiten bzw. Vereinen und Gruppen des Flecken Eime und der Samtgemeinde Gronau (Leine für gemeinnützige, sportliche, politische, kulturelle und jugendfördernde Zwecke zur Verfügung, soweit die Veranstaltungen dem Charakter des Raumes entsprechen. Hausherr ist der Flecken Eime.

Der Dorfgemeinschaftsraum ist mit öffentlichen Mitteln eingerichtet worden. Daraus sollte für alle die Verpflichtung erwachsen, den Gemeinschaftsraum mit all seinen Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln. Um letzteres sicherzustellen, wird die nachstehende Haus- und Mietordnung erlassen, die für jede Nutzung verbindlich ist.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Dorfgemeinschaftsraum darf nur zu den von der Verwaltung schriftlich genehmigten Tagen und Zeiten benutzt werden. Bei Benutzung des Raumes durch Vereine oder Organisationen (z.B. bei Singabenden oder Versammlungen) wird die Schlusszeit für die Benutzung auf spätestens 23.00 Uhr festgesetzt. Besteht die Versammlung überwiegend aus Jugendlichen, wird sie auf 22.00 Uhr festgesetzt. Bei sonstigen Veranstaltungen und Familienfeiern ist eine längere Benutzung möglich, sie muss aber vorher mit dem Hausverwalter / der Hausverwalterin abgesprochen werden. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Gemeindedirektor.

Dauert eine Veranstaltung länger als bis 22.00 Uhr, ist evtl. Musik zu reduzieren, damit die Nachbarschaft nicht belästigt wird.

- (2) Familienfeiern bzw. Veranstaltungen außerhalb regelmäßiger Nutzung durch Vereine ist bei der vom Flecken Eime eingesetzten Aufsichtsperson rechtzeitig anzuzeigen. Liegt für einen bestimmten Termin bereits eine Anmeldung vor, so besteht für die später eingehende Anmeldung kein Anspruch auf Bereitstellung.

Bestehen Zweifel darüber, ob eine Veranstaltung bzw. der Träger einer Veranstaltung mit dem Zweck und Charakter des Dorfgemeinschaftsraumes zu vereinbaren sind, so entscheidet der Gemeindedirektor des Flecken Eime über die Vergabe des Raumes.

- (3) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die Personen bei der Nutzung oder dem Besuch des Dorfgemeinschaftsraumes erwachsen. Die Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand des Grundstückes (einschl. Gebäude) bleibt davon unberührt. Wird die Gemeinde wegen solcher Schäden von Dritten in Anspruch genommen, so sind die Benutzerinnen und Benutzer verpflichtet, die Gemeinde schadlos zu halten. Es wird ihnen deshalb empfohlen, sich entsprechend abzusichern.
Eine Haftung der Gemeinde für verlorene Gegenstände (Wertsachen, Kleidungsstücke und dgl.) ist ausgeschlossen.
- (4) Die nutzenden Personen haften für alle von ihnen verschuldeten Beschädigungen der Räume sowie für Beschädigungen und Verluste an Einrichtungsgegenständen. Fehlende oder beschädigte Geschirrstücke müssen nach dem vollen Tagespreis ersetzt werden.
- (5) Den Anweisungen der Ortsfeuerwehr Deinsen oder Beauftragten der Gemeinde ist zu folgen. Wer gegen die Anordnungen verstößt, kann des Hauses verwiesen werden. Ein dauerndes oder sich über einen längeren Zeitraum hinziehendes Hausverbot spricht der Rat der Gemeinde aus. Die Ortsfeuerwehr vertritt die Gemeinde als Hauseigentümer. Sie darf dabei das Hausrecht voll ausüben. Über evtl. Beschwerden gegen die Anordnungen des Hausverwalters / der Hausverwalterin entscheidet der Gemeindedirektor.
- (6) Veranstaltungen der Feuerwehr haben Vorrang vor Privatfeiern und Vereinsveranstaltungen.

§ 2

Küche und Gemeinschaftsräume

- (1) Die Küche kann nur in Verbindung mit einer Veranstaltung im Gemeinschaftsraum benutzt werden. Vor Beginn einer Veranstaltung muss das Kücheninventar durch den Benutzer von der Hausverwaltung übernommen und nach Beendigung der Veranstaltung übergeben werden. Die Übernahme muss in einem zu führenden Benutzerbuch durch Unterschrift bestätigt werden. Für beschädigte oder nicht zurückgegebene Gegenstände gilt § 1 Abs. 4 entsprechend. Gemäß dem Zweck des Dorfgemeinschaftsraumes ist es bei Familienfeierlichkeiten gestattet, die verabreichten Speisen und Getränke selbst zu beschaffen. Küchenabfälle, leere Flaschen, Speisereste o.ä. sind auf eigene Kosten zu beseitigen. Das Geschirr muss abgewaschen in den Schrank gestellt werden, soweit es benutzt wurde.

- (2) Im Gemeinschaftsraum befinden sich 9 Tische, 3 Einhängetischplatten, 50 Holzstühle und 25 Stapelstühle aus Kunststoff, die in der vorgefundenen Aufstellweise aufgestellt werden müssen, falls sie in anderer Weise verwendet wurden. Der Gemeinschaftsraum (Festraum) ist bei jeder Benutzung durch Privatpersonen sowie Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen sauber (wie vorgefunden) nach der Benutzung zu übergeben. Nach jeder Belegung ist eine Feuchtreinigung aller genutzten Räumlichkeiten einschl. des Toilettenbereichs durchzuführen.

§ 3

Miete

1. Veranstaltungen für Jugendliche des Flecken Eime sind gebührenfrei. Die Räume sind auch in diesen Fällen sauber, wie vorgefunden, zu hinterlassen. Zur Sicherstellung der Reinigung der Räume ist eine Kautions von 26 € an die Ortsfeuerwehr Deinsen zu zahlen. Die Ortsfeuerwehr ist nicht berechtigt, die Miete bar in Empfang zu nehmen. Die anfallenden Kosten sind vielmehr auf das Konto des Flecken Eime zu überweisen; Ausnahme: Kautions. Einwohnerinnen und Einwohner aus Flecken Eime bezahlen für private Feiern eine Miete von 55 € für einen Tag. Sollten die Räume schon einen Tag unmittelbar vorher ebenfalls gemietet sein, erhöht sich die Miete auf 80 €. Personen aus dem Samtgemeindegebiet Gronau (Leine) bezahlen pro Tag 70 €. Sollten die Räume schon einen Tag früher angemietet worden sein, erhöht sich die Miete auf 95 €. In allen Fällen sind die Räume wie vorgefunden zu übergeben. Falls die Räume von derselben Person gemietet werden und ein Tag dazwischen liegt, muss für jeden Nutzungstag die volle Miete gezahlt werden.
2. Für die stundenweise Nutzung des Dorfgemeinschaftsraumes ist von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Flecken Eime pro angefangene Stunde ein Betrag in Höhe von 9 € zu entrichten. Personen aus dem Gebiet der Samtgemeinde Gronau (Leine) bezahlen je angefangene Stunde 11 €. Diese Regelung gilt bis zu 5 Stunden täglich einschließlich Vorbereitungszeit.
3. Wird während der Nutzungszeit Strom verbraucht, ist mit der Miete eine Stromkostenpauschale von 6 € zu zahlen.

§ 4

Besondere Bestimmungen für Familienfeiern

Bei Familienfeiern ist folgendes zu beachten:

1. Bei Familienfeiern am Samstag sind die Räume einschl. Küche bis Montag, 14.00 Uhr, sauber wie vorgefunden, an den Hausverwalter /

die Hausverwalterin zu übergeben.

2. Bei Familienfeiern montags bis donnerstags sind die Räume jeweils am nächsten Tag bis 14.00 Uhr zu übergeben.
3. Bei Familienfeiern am Freitag bzw. Samstag mit nachfolgender Mietung am Samstag bzw. Sonntag gilt Ziffer 1.

§ 5

Rechtliche Wirkung

Durch die Anmeldung und Vergabe der Benutzung unterwerfen sich die Anmietenden in vollem Umfange den Bestimmungen und Regelungen dieser Haus- und Mietordnung mit allen Konsequenzen der auf diese Weise zustande gekommenen vertraglichen Vereinbarung.

§ 6

Schlussbestimmungen

1. Wer gegen diese Haus- und Mietordnung verstößt, kann durch die Gemeinde von der weiteren Benutzung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Eine solche Sperre wird bei Gruppen oder Vereinen grundsätzlich befristet sein.
2. Beschwerden von Benutzenden sind schriftlich bei der Samtgemeinde Gronau (Leine), - Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen -, einzureichen.
3. Diese geänderte Haus- und Mietordnung tritt ab 02.03.2016 in Kraft.

Der Gemeindedirektor
in Vertretung

